

Ergänzende Nebenbestimmungen zu den

- 1. Richtlinien für das Ehrenamtszertifikat der Stadt Halle (Westf.)**
- 2. Richtlinien für den Haller Ehrenamtsausweis 2021**

Langjährig engagierte Personen, die seit mindestens 01.01.2019 ehrenamtlich tätig sind und die aufgrund der Corona-Virus-Pandemie auf Ihren Einsatz in 2020 weitgehend verzichten mussten, aber in 2021 weiterhin ehrenamtlich zur Verfügung stehen, können das Ehrenamtszertifikat und den Ehrenamtsausweis 2021 erhalten.